

# **Ehrenordnung der Gemeinde Offenbüttel**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Offenbüttel vom 10.02.2015 wird folgende Ehrenordnung erlassen:

## **§ 1 Allgemeines**

Die Ehrenordnung regelt Anlässe und Umfang der Gratulationen und Nachrufe der Gemeinde Offenbüttel, die von der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister oder ihrer bzw. seiner Stellvertretung oder von ihr bzw. ihm beauftragte Vertreter des Sozialausschusses der Gemeinde an Bürgerinnen und Bürger im Gemeindebezirk der Gemeinde Offenbüttel überbracht werden.

## **§ 2 Anlässe**

(1) Die Gratulationen werden zu folgenden Jubiläen überbracht:

a. Ehejubiläen

Goldene Hochzeit (50 Jahre), Diamantenhochzeit (60 Jahre) und weitere Ehejubiläen im Abstand von 5 Jahren

b. Altersjubiläen

80. Geburtstag, weitere Geburtstage im jährlichen Abstand

(2) Für den nachstehend aufgeführten Personenkreis werden Beileidsbekundungen in dem in § 3 beschriebenen Umfang übersandt

a. Aktive Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter

b. Aktive und ehemalige Wehrführerinnen bzw. Wehrführer der Gemeinde

c. Aktive und ehemalige Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister

## **§ 3 Umfang**

1. Zu den unter § 2 Abs. 1 Buchstabe a) beschriebenen Ehejubiläen wird durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder ihrer bzw. seiner Stellvertretung oder eines Sozialausschussmitgliedes eine Glückwunschkarte und ein Präsent im Wert von 50,-- € überbracht.

2. Zu den unter § 2 Abs. 1 Buchstabe b) beschriebenen Altersjubiläen werden die Glückwünsche durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder ihrer bzw. seiner Stellvertretung oder eines Sozialausschussmitgliedes mit einem Präsent im folgenden Wert überbracht:

80. Geburtstag und weitere Geburtstage im Abstand von 10 Jahren = bis zu 30,00 €

81. Geburtstag und weitere Geburtstage im jährlichen Abstand = bis zu 10,00 €

3. Bei dem gesamten unter § 2 Abs. 2 beschriebenen Personenkreis werden Beileidsbekundungen durch einen Nachruf und eine Kranzspende überbracht.
4. Nachrufe der Gemeinde werden durch die Verwaltung des Amtes Mitteldithmarschen in der örtlichen Presse veröffentlicht.

**§ 4**  
Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am Tage nach ihrer Ausfertigung in Kraft.

Offenbüttel, 27.02.2015

P. Volkmann  
(Volkmann)  
Bürgermeisterin